

Stand: August 1999

Lokale Agenda 21 - Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen

Stand und Perspektiven in Deutschland

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro ist zum Symbol einer neuen gemeinsamen Verantwortung aller Staaten für die eine Welt geworden. 178 Staaten haben auf den dringenden Handlungsbedarf zur Rettung der Erde hingewiesen und grundlegende Vereinbarungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffen. Die Agenda 21, das Aktionsprogramm für den Übergang in das 21. Jahrhundert, fordert alle Staaten zum Handeln auf.

Ziele und Aufgaben der Lokalen Agenda 21

Die Umwelt- und Entwicklungsprobleme treten besonders deutlich in Städten und Gemeinden auf, da sich hier die Bevölkerung, die Güterproduktion, die Energie- und Stoffumsätze, die intensive Nutzung von Flächen sowie die Verkehrsvorgänge konzentrieren. Daher ist die Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor für die Umsetzung der Agenda 21. Einen Handlungsrahmen für eine nachhaltige kommunale Entwicklung bildet die in Kapitel 28 niedergelegte **Lokale** Agenda. Gefordert wird, daß "jede Kommunalverwaltung in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine "kommunale Agenda 21" beschließen soll".

Die Kommunen haben sich dabei an dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Dies ist eine Entwicklung, die sich an den Grundbedürfnissen der Bürger (z. B. Wohnen, Arbeiten) orientiert, ohne die natürlichen Lebensgrundlagen zu gefährden. Es gilt, unter Einbeziehung ökologischer, ökonomischer sowie sozialer Aspekte Entwicklungsziele zu erarbeiten, die in Form konkreter Umsetzungsschritte ihren Niederschlag auf lokaler Ebene finden müssen.

Die Lokale Agenda 21 ist damit durch drei Dimensionen gekennzeichnet:

- Erarbeitung eines Handlungsprogramms durch die Gemeinde für eine nachhaltige Entwicklung (mit festgelegten Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung)
- Initiierung eines Diskussionsprozesses mit dem Ziel der Konsensfindung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren (Kommunalverwaltung, Wirtschaft, Kirchen, Umweltverbände, Vereine u. a.)
- Systematische Umsetzung in konkrete Handlungsschritte und Projekte.

Lokale Agenda 21 in Deutschland

1. Stand des Lokale Agenda 21-Prozesses in Deutschland

Nach Schätzungen des Internationalen Rates für kommunale Umweltinitiation (ICLEI) gab es im Frühjahr 1998 400 - 500 kommunale Initiativen zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21. Die Kommunen befinden sich dabei in jeweils unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Daraus folgt, daß sich die Entwicklung des Lokale Agenda 21-Prozesses in Deutschland noch in einem Stadium befindet, das einer erheblichen Unterstützung auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene bedarf.

Auf der anderen Seite belegen die 1996 und 1997 vom Deutschen Städtetag (DST) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführten Umfragen unter den unmittelbaren DST-Mitgliedstädten, daß in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche Aktivitäten in vielen kommunalen Handlungsfeldern bereits auf die Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen ausgerichtet wurden. Die Zielsetzung einer umwelt- und ressourcenschonenden Entwicklung in den deutschen Städten existiert also nicht erst seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio. Die deutschen Kommunen stehen somit auf ihrem Weg zu einer Lokalen Agenda 21 nicht erst am Anfang, vielmehr können sie den neuen Herausforderungen (Nachhaltigkeit, Konsensbildung u. a.) durch zielorientierte Weiterentwicklung vorhandener Ansätze begegnen. Zudem sehen nach den Ergebnissen

aus 150 Städten 75 % der Städte die Lokale Agenda 21 als ihre Aufgabe an (Stand: Frühjahr 1997). Die Hälfte dieser Städte hat einen politischen Aufstellungsbeschuß gefaßt, die andere Hälfte bereitet diesen vor. Als inhaltliche Schwerpunkte wurden die Themenkomplexe "Klimaschutz/Energie" und "Flächennutzung / Flächenschutz" genannt, aber auch dem Thema Verkehr wird ein großer Stellenwert eingeräumt.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern kann in Deutschland auf Grund einer auch auf kommunaler Ebene etablierten Umweltpolitik auf zahlreiche "Bausteine" beim Lokale Agenda 21-Prozeß zurückgegriffen werden: Städtebauliche Pläne, Landschaftspläne, Stadtentwicklungskonzepte, Umweltqualitätsberichte, Klimaprogramme, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Beschaffungsweisen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung usw. Es bietet sich nunmehr die Chance, die verschiedenartigen Ansätze kommunaler Umwelt- und Entwicklungspolitik unter dem Schirm einer Lokalen Agenda systematischer, gebündelter und unter dem speziellen Vorsorge- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkt zusammenzufassen. In diesen Zusammenhang gehören auch Aspekte, die die kommunale Umweltpolitik bisher nur am Rande berührt haben, wie wirtschaftliche und soziale Fragen, Kooperation zwischen Stadt und Region, Dialog der verschiedenen Akteure, Akzeptanzfragen, kommunale Entwicklungszusammenarbeit, städtepartnerschaftliche Projekte, Informationstransfer, Wirkungszusammenhänge örtlicher, regionaler und globaler Umweltprobleme, Ableitung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Entscheidender Erfolgsfaktor des Lokale Agenda 21-Prozesses in Deutschland ist die Zusammenführung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entscheidungsstränge einer Kommune unter dem politischen Leitbild der Nachhaltigkeit. Die Durchführung dieses Querschnittsprozesses, der alle Ebenen der Kommunen betrifft, bedarf neben organisatorischer Maßnahmen auch der flankierenden finanziellen Unterstützung. Dieser Prozeß muß durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um über die Stärkung des Umweltbewußtseins der Bürger und der Verwaltung einen entsprechenden Dialog in Gang zu setzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß zahlreiche deutsche Städte und Gemeinden den Rio-Prozeß in Richtung einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung aufgegriffen haben und entsprechende Aktivitäten vorantreiben. Die Chance, diese Aktivitäten in den integrierenden Rahmen einer Lokalen Agenda 21 zu stellen, sollte zukünftig noch stärker genutzt werden. Es hat sich gezeigt, daß bei den Kommunen weiterhin ein großer Aufklärungs- und Beratungsbedarf besteht. Aufgabe von Bund und Ländern muß es sein, unter Berücksichtigung der grundgesetzlich verbrieften Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen den Lokale Agenda 21-Prozeß im Dialog mit allen Akteuren zu unterstützen und zu forcieren.

2. Begleitung und Förderung des Lokale Agenda 21-Prozesses durch die Bundesregierung

Der Lokale Agenda 21-Prozeß in der Bundesrepublik Deutschland wird z. Z. seitens der Bundesregierung durch zahlreiche Aktivitäten unterstützt. In diesen Prozeß sind verschiedene staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen eingebunden. Grundlage bilden dabei Erklärungen und Leitlinien auf nationaler und internationaler Ebene, u. a.:

- Berliner Erklärung "Die Städte - Betroffene und Verbündete im Umweltschutz", 1992
- Charta der europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit - Charta von Aalborg, 1994
- Städte für eine umweltgerechte Entwicklung: "Materialien für eine "Lokale Agenda 21" des Deutschen Städtetages (DST), 1995
- Europäischer Lokale Agenda 21 - Planungsleitfaden des Internationalen Rates für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI), 1995
- Köpenicker Aufruf zur Lokalen Agenda 21, 1995 (Schirmherr BMU, Organisation: ICLEI)
- Aktionsplan von Lissabon: Von der Charta zum Handeln, 1996
- Bremer Erklärung "Wirtschaft und Kommune - Neue Partnerschaften für das 21. Jahrhundert", 1997

Auch durch die 2. UN-Konferenz über menschliche Siedlungen (HABITAT II) im Jahr 1996 in Istanbul wurde das weltweite Bewußtsein der besonderen Rolle der Gemeinden bei der Erzielung globaler Erfolge einer "nachhaltigen, zukunftsbeständigen Entwicklung" erneut bestärkt. Die Bundesregierung, die die Vorbereitung und die Ergebnisse von HABITAT II maßgeblich mitgestaltet hat, mißt der dort verabschiedeten "HABITAT-Agenda" große Bedeutung bei. Alle Staaten konnten darauf verpflichtet werden, bei dem Bemühen nach besseren Lebensbedingungen in den Städten die breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an den örtlichen Entscheidungen zu ermöglichen. Die Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen, die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung lokaler Demokratie und kommunaler Selbstverwaltung sowie die breite Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen wurden als unabdingbare Voraussetzungen für eine zukunftsfähige, das heißt umwelt-, wirtschafts- und sozialgerechte Stadtentwicklung anerkannt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die darin liegenden Chancen zu nutzen. Aus den vom BMVBW anlässlich von HABITAT II veranlaßten Maßnahmen und den vom BMU zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 durchgeführten Vorhaben ist ein Aktionsbündel zu bilden, um die Bereiche "Umweltschutz" und "Siedlungsentwicklung" unter dem neuen politischen Leitbild der Nachhaltigkeit zusammenzuführen.

Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt haben im Rahmen der Förderung des "Lokale Agenda 21-Prozesses" insbesondere folgende "Bausteine" entwickelt:

1. Handbuch "Lokale Agenda 21" - Informations- und Erfahrungsaustausch

Um bisheriges Wissen und vorliegende Erfahrungen zu bündeln und auf diese Weise die Städte und Gemeinden in Deutschland auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung wirksam zu unterstützen, hat das Umweltbundesamt den Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI), Freiburg, damit beauftragt, ein Handbuch zur Lokalen Agenda 21 zu erstellen. Dieses Handbuch liegt seit Mitte 1998 vor und wird gemeinsam vom Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt herausgegeben.

Der Erstellung des Handbuchs lag ein zweijähriger Arbeitsprozeß zugrunde. Einige Städte und Gemeinden, die an der Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 arbeiten, haben sich zu "Netzwerken" zusammengeschlossen und bei regelmäßigen Workshops Informationen und Erfahrungen ausgetauscht. Begleitet wurde der Prozeß von einem Beirat, in dem Bundesbehörden, kommunale Verbände und Institutionen, Nicht-Regierungsorganisationen und Städte mit "Vorreiterfunktion" vertreten waren. Die Ergebnisse mündeten in eine Handreichung zur Verbesserung der Wirksamkeit Lokaler Agenda 21-Prozesse. Das Handbuch wendet sich vor allem an die mit der Aufstellung einer Lokalen Agenda befaßten Akteure, darüber hinaus an die Verantwortlichen aus Kommunalpolitik und -verwaltung, an örtliche Verbände und Organisationen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Vorrangiges Ziel ist, Kommunen, die bereits einen LA 21-Prozeß begonnen haben, zu unterstützen sowie neue Kommunen für den Agenda 21-Prozeß zu gewinnen. Damit die Empfehlungen und Hinweise auch für Nichtfachleute verständlich sind, wird weitgehend auf Fachjargon verzichtet. Durch Illustration des theoretisch Erläuterten anhand von Fallbeispielen ist das Handbuch eine problem- und praxisorientierte Hilfestellung für die Arbeit "vor Ort".

Nach einer einführenden Erläuterung des Konzeptes der Nachhaltigkeit widmet sich das Handbuch den besonderen Herausforderungen der Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen, umweltvorsorgenden Entwicklung: Durch die praxisnahe Erhebung der Informationen wird anschaulich vermittelt, was eine Lokale Agenda für eine Kommune bedeutet und welches die angestrebten Ziele sind. Das Handbuch geht z. B. auf Fragen ein, wie man einen LA 21-Prozeß initiiert und gestaltet. Auch die spezielle Rolle der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Verwaltung im Rahmen der Konsensfindung findet Berücksichtigung. Des weiteren werden die Inhalte einer Lokalen Agenda sowie Kriterien zur Einschätzung der Wirksamkeit aufgezeigt. Beispielsweise ist es wichtig, daß die Kommunalvertretung sowohl die Aufstellung einer Lokalen Agenda als auch die erarbeitete Lokale Agenda selbst als Grundlage für die kommunale Entwicklung beschließt. Insgesamt wird deutlich, daß Lokale Agenda 21-Prozesse nicht nach einem standardisierten Muster ablaufen. So unterscheiden sich die örtlichen Verfahren, nach denen die Elemente einer Lokalen Agenda 21 angeordnet und in Beziehung gesetzt werden.

Die zahlreichen Varianten basieren dabei z. Z. auf folgenden Grundtypen:

- Die Lokale Agenda als ein neues, integratives Planungsinstrument der zukünftigen Entwicklung in einer Kommune

- Die Lokale Agenda 21 als Rahmen, um vorhandene Planungs- und Handlungsinstrumente in Richtung "Nachhaltigkeit" weiterzuentwickeln
- Der Agenda-Prozeß als Plattform, um konkrete Projekte, die ökologische, ökonomische und soziale Belange zusammenbringen, unter Einbeziehung der örtlichen Akteure zu realisieren.

Bei dem "Handbuch Lokale Agenda 21 - Wege zur nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen" handelt es sich nicht um einen weiteren Beitrag zum wissenschaftlichen Hintergrund der Nachhaltigkeitsdebatte. Statt dessen bietet das Handbuch ganz im Sinne der Übersetzung des Wortes "Agenda" - Was zu tun ist - einen Fundus an Tips, Empfehlungen und Anregungen von Praktikern für Praktiker. Das Handbuch und der bundesweite Erfahrungsaustausch haben wesentliche Impulse zur Gestaltung des Lokalen Agenda 21-Prozesses in Deutschland gegeben.

2. Begleitprojekt zum Lokalen Agenda 21-Prozeß in Berlin Köpenick

Zu den ersten örtlichen Gemeinschaften, die ihre Aktivitäten unter den Schirm einer Lokalen Agenda 21 (LA 21) gestellt haben, gehört der Berliner Bezirk Köpenick. In einem mehrjährigen Prozeß wurde das sogenannte Köpenicker Drei-Säulen-Modell - Bezirksverwaltung, Forum Umwelt und Entwicklung (Öffentlichkeit), Kirchen - entwickelt, das auch über die Grenzen Köpenicks hinaus bekannt ist. Ende 1996 lag der erste Arbeitsentwurf zur Lokalen Agenda 21 vor. Am 27. Januar 1998 wurde der zweite Entwurf der LA 21 Köpenick in einem symbolischen Akt der Bevölkerung übergeben und damit eine neue Phase des Diskussionsprozesses eingeleitet.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren förderten das Bundesumweltministerium (BMU) und das Umweltbundesamt (UBA) zusammen mit dem Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (ABP) ein Begleitprojekt zu dem in Köpenick eingeleiteten Agenda-Prozeß.

Mit der Betreuung des Forums Umwelt und Entwicklung und der Kirchen wurde die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit (AGEF), Berlin, beauftragt. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, unterstützte während dieses Zeitraumes die Bezirksverwaltung. Die Ergebnisse sind im August 1998 in der Reihe TEXTE des Umweltbundesamtes (Nr. 41/98, 42/98) erschienen. Die "vor Ort" gewonnenen Erfahrungen sind dabei so aufbereitet, daß sie auch für andere Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der jeweiligen ortsspezifischen Situation Empfehlungen und Hinweise geben können. Dabei liegt der Schwerpunkt entsprechend den bisherigen Aktivitäten in Berlin-Köpenick auf organisatorisch-strukturellen Aspekten des Lokalen Agenda 21-Prozesses.

Der gemeinsam von AGEF und Difu erstellte Bericht zur Prozeßbegleitung (Teil I des Ergebnisberichtes) informiert über den Ablauf und die bisherigen Ergebnisse des LA 21-Prozesses in Köpenick. Nach einer Beschreibung der überörtlichen Rahmenbedingungen und der Ausgangssituation für den Bezirk werden die Aktivitäten der drei Säulen des Köpenicker Modells dargestellt und analysiert. Für jede Säule erfolgt abschließend eine Bewertung des Ansatzes und der Arbeitsergebnisse. Des weiteren enthält der Bericht einen Ausblick auf die weitere Entwicklung in Köpenick sowie ausgewählte Empfehlungen und Schlußfolgerungen. So wird z. B. als ein wichtiger Faktor für eine öffentlichkeitswirksame Erfolgskontrolle die Bedeutung nachvollziehbarer Indikatoren herausgestellt. Für die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 wird vorgeschlagen, themen- und problemorientierte Schwerpunkte zu bilden und daraus "Schlüsselprojekte" abzuleiten. Im Teil II des Ergebnisberichtes werden diese Empfehlungen systematisch und ausführlich aufbereitet und in Form von Arbeitsblättern mit Verweisen auf weiterführende Literatur und Ansprechpartner vorgelegt.

3. Wegweiser Lokale Agenda 21 - Literatur, Ansprechpartner

Zu den Themen "Lokale Agenda 21" und "Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen" liegt inzwischen eine fast unübersehbare Fülle an Berichten und Veröffentlichungen vor. Der vom Bundesumweltministerium zusammen mit dem Umweltbundesamt entwickelte Wegweiser "Lokale Agenda 21" - Literatur, Ansprechpartner - gibt den Kommunalverwaltungen und den weiteren Akteuren "vor Ort" Hinweise auf Handbücher, Leitfäden und Ratgeber, die bei der Umsetzung von Zielen in konkrete fachliche Maßnahmen und Projekte (in den Bereichen Stadtplanung, Klimaschutz, Verkehrsbeeinflussung, Energieeinsparung u. a.) Hilfestellung leisten. Als Beispiele seien hier einige aktuelle Leitfäden zum Thema "Siedlungsentwicklung/Kommunale Umweltplanung" aus F+E-Vorhaben

des Umweltbundesamtes genannt:

- Umweltschutz in der Flächennutzungsplanung
- Umweltschutz in der Bebauungsplanung
- Planerische Vorsorge für Ausgleich und Ersatz in Bauleitplänen
- Kompakt, mobil, urban-Stadtentwicklungskonzepte zur Verkehrsvermeidung im internationalen Vergleich
- Umweltbeitrag zur Regionalplanung für die Insel Rügen (Beispiel für eine gesamträumliche Umweltentwicklung auf Kreisebene)
- Leitfaden zum ökologisch orientierten Bauen
- Wegweiser und Themenhefte im Rahmen des Projektes "Informations- und Beratungsangebot für den kommunalen Umweltschutz"

Die Leitfäden wurden in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Praxis erstellt und liefern wichtige Grundlagen für eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie.

Veröffentlichungen, die mehrere Fachthemen umfassen, sind im Wegweiser gesondert aufgelistet. Als Einstieg werden darüber hinaus die wichtigsten internationalen und nationalen Erklärungen und Programme genannt, die für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene zu beachten sind. Abgerundet wird der Wegweiser durch Hinweise auf Informationsblätter und Ansprechpartner.

Der Wegweiser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zum Teil enthält er Verweise auf bereits vorhandenen Literaturlisten. Wegen der steigenden Nachfrage nach Informationsmaterial wurde auf eine schnelle Literaturzusammenstellung Wert gelegt. Im einzelnen umfaßt die Liste Veröffentlichungen in Fachverlagen und Schriftenreihen, Fachberichte sowie Zeitschriftenartikel darüber hinaus aber auch Forschungsprogramme.

Neben Forschungsprojekten, Workshops und Arbeitshilfen ist der Wegweiser ein weiterer "Baustein" zur Förderung des Lokale Agenda 21-Prozesse durch den Bund. Gleichzeitig trägt er dazu bei, die Umsetzungsprozesse des "Erdgipfels Umwelt und Entwicklung" 1992 in Rio de Janeiro (UNCED) und des "Siedlungsgipfels" 1996 in Istanbul (HABITAT II) in einen thematischen Zusammenhang zu bringen.

4. Erster bundesweiter Kongreß "Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen" am 2. / 3. Juni 1998 in Bonn

Am 2. und 3. Juni 1998 veranstaltete das Bundesumweltministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bonn den Kongreß "Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen - Lokale Agenda 21". Ziel der zweitägigen Tagung war es, den Dialog und Erfahrungsaustausch über mögliche Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Städten, Gemeinden und Kreisen Deutschlands zu intensivieren. Etwa 650 Teilnehmer - Vertreter von Bundes-, Länder- und Kommunalbehörden, der Wirtschaft und Gewerkschaften, der Wissenschaft sowie der gesellschaftlichen Gruppen - diskutierten Handlungsansätze, um den Lokalen Agenda 21-Prozeß voranzubringen. Grundtenor der Veranstaltung war, daß die Lokale Agenda 21 die herausragende Chance bietet, neue Akzente für eine zukunftsweisende Entwicklung in den Kommunen zu setzen, daß die Gestaltung dieses Prozesse nicht nur Sache des Staates ist, sondern in der Verantwortung und Mitarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen liegt.

Eine Analyse der Referate, Diskussionen und des Kongreß-Echos ergab, daß sich folgende Handlungsfelder als Kernbereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung herauskristallisieren (siehe veröffentlichte Tagungsdokumentation):

- Lokale Agenda und Wirtschaft einschließlich Umweltmanagementsysteme,
- Stadt- und Siedlungsentwicklung (insbesondere Flächennutzung),
- Verkehr/Mobilität,
- Energienutzung und Klimaschutz.

Gerade die Entwicklung nachhaltiger Siedlungsstrukturen wird ohne die Mitwirkung der Kommunen nicht zu lösen sein. So ist die Forderung vieler Referenten des Kongresses zu begrüßen, der engen Korrelation von Wirtschaftswachstum und Flächeninanspruchnahme entgegenzusteuern. Im 1998 vom

BMU vorgelegten Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms wurde daher das Ziel formuliert, die "Tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke" von gegenwärtig 120 ha auf 30 h pro Tag bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Zur Erarbeitung von Lösungsansätzen im Bereich "Flächennutzung/Flächeninanspruchnahme" hat das Umweltbundesamt bereits zahlreiche Planungshilfen für Städte und Gemeinden herausgegeben (siehe Literatur-Wegweiser "Lokale Agenda 21").

Einen besonderen Handlungsbedarf sahen die Tagungsteilnehmer auch bei der Suche nach konkreten Maßnahmen und Projekten, die zu Synergieeffekten für die Kommune und die Wirtschaft führen (zum Beispiel sogenannte win-win-Projekte, Contracting-Finanzierungsmodelle). Zudem wurde auf die notwendige Einbindung der gewählten und konstituierten kommunalen Gremien (insbesondere der Kommunalvertretung) in die Agenda-Prozesse hingewiesen, darüber hinaus auf die Verknüpfung der Lokalen Agenda 21 mit den vorhandenen, zum Teil rechtlich verankerten Planungs- und Steuerungsinstrumenten auf kommunaler Ebene.

Lösungsstrategien sollten nach Meinung der Referenten auch in folgenden Problembereichen entwickelt werden:

- Verbesserung der Entscheidungsfindung und Erfolgskontrolle auf der Basis nachvollziehbarer Indikatoren,
- Finanzierung von Lokalen Agenda-Prozessen, zumindest in der Startphase,
- Berücksichtigung der globalen und internationalen Dimension Lokaler Agenda 21-Prozesse: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit, interkommunale Partnerschaften,
- Motivierung der Bürger und örtlichen Gruppierungen, am Agenda 21 Prozeß mitzuwirken; Organisation des Konsensbildungsprozesses.

Vor allem an die Adresse des Bundes richtete sich der Wunsch, die vorhandenen Angebote zur Unterstützung der Agendainitiativen in den Städten und Gemeinden weiter auszubauen. Dies betrifft vor allem die Durchführung von Forschungsvorhaben, die Ausrichtung von Fachtagungen und Workshops sowie die Bereitstellung von Serviceinformationen. So ist z. B. im Forschungsbereich eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Gemeindetypen, der handelnden Akteure, der Verfahrensvarianten sowie der inhaltlichen Handlungsfelder denkbar.

Eine Tagungsdokumentation ist beim Bundesumweltministerium, Öffentlichkeitsreferat, kostenfrei zu beziehen. Sie kann ebenfalls aus dem Internet unter der Adresse "www.bmu.de" heruntergeladen werden.

5. Zweiter bundesweiter Kongreß: "Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen - Lokale Agenda 21 und Beteiligung der Wirtschaft -"

Am 2. und 3. März 1999 fand im Rahmen der Umweltmesse TerraTec in Leipzig der Kongreß "Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen - Lokale Agenda 21" - statt. Die Konferenz, zu der Bundesminister Jürgen Trittin gemeinsam mit dem sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Dr. Rolf Jähnichen und den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) eingeladen hat, ist die zweite bundesweite Konferenz des Bundesumweltministeriums zum Thema "Lokale Agenda". Anliegen der zweitägigen Konferenz war es, den Dialog und Erfahrungsaustausch über mögliche Wege und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland zu intensivieren.

Hervorgehobene Rolle der Kommunen innerhalb der Agenda 21

Das Leitbild der Nachhaltigkeit steht für ein Konzept, das die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen in Einklang bringt. Diese übergreifende Zielsetzung ist die Grundsatzphilosophie der Agenda 21. Auf dieses globale Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert hat sich die Staatengemeinschaft 1992 in Rio de Janeiro geeinigt. Es zeigt Wege und Handlungsmöglichkeiten auf, die zu einer nachhaltigen Entwicklung führen und beitragen können. Die Kommunen als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen dabei eine zentrale Rolle. Viele in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen sind auf örtliche Aktivitäten und Handlungsfelder zurückzuführen. Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über

die kommunale Umweltpolitik und Umweltvorschriften und wirken darüber hinaus an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit. Dadurch ist bei ihnen die Voraussetzung für eine qualifizierte Diskussion über nachhaltige Entwicklung ebenso gegeben wie die Notwendigkeit einer solchen Diskussion. In Kapitel 28 "Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21" sind die kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise) daher aufgerufen, ihre Programme zur lokalen Umsetzung der Agenda 21 aufzustellen.

Aufgabe von Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden muß es sein, unter Berücksichtigung der grundgesetzlich verankerten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen den Lokale Agenda Prozeß im Dialog mit allen Beteiligten zu unterstützen und voranzutreiben. Hierzu diene auch dieser Kongreß des Bundesumweltministeriums.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Informationsaustausch über Erfahrungen mit der Beteiligung der Wirtschaft im kommunalen Nachhaltigkeitsprozeß. Anhand praktischer Beispiele wurde diskutiert, was Kommunen, aber auch Bund und Länder, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft tun können, um auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung in Städten, Gemeinden und Landkreisen voranzukommen.

Ablauf des Kongresses

Bundesumweltminister Jürgen Trittin betonte in seiner Eröffnungsrede vor den zirka 700 Teilnehmern aus Deutschland und dem Ausland die Schlüsselstellung der Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21. Gerade hier würden die Bürger wirtschaftliche und ökologische Erfolge und Probleme besonders hautnah erfahren, auch seien Kommunen oft die ersten, die fortschrittliche Verfahren und Techniken, etwa in der Abfall- und Wasserwirtschaft, oder zukunftssträchtige Verkehrskonzepte erproben würden. Damit, so der Minister weiter, leisteten sie einen wichtigen Beitrag zu einem übergreifenden Nachhaltigkeitskonzept. Ein entscheidender Partner sei hierbei die Wirtschaft, die sich ihrer Verantwortung nicht entziehen dürfe und dies vielfach auch nicht tue.

Grundsätzlich, so führte der Minister weiter aus, stelle die Lokale Agenda 21 ein langfristiges kommunales Aktionsprogramm dar, in dem die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung aufgezeigt wird. Sie biete die Chance, die verschiedenen Ansätze kommunaler Umwelt- und Entwicklungspolitik systematisch, gebündelt und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zusammen zu fassen. Das eigentlich Neue an der Lokalen Agenda, wie sie die Rio-Konferenz gefordert hat, ist

- die Einbeziehung aller örtlichen Akteure bei der Zielfindung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen und
- der Übergang von der isolierten Betrachtung von Umweltschutz, sozialen Aspekten und wirtschaftlicher Entwicklung hin zu einem integrierten Lösungsansatz und gemeinsamer Umsetzung auf lokaler Ebene.

Die Bundesregierung unterstützt die Lokale Agenda-Prozesse durch zahlreiche Aktivitäten. Nachhaltige Entwicklung und damit die integrierte Betrachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte lasse sich allerdings nicht von staatlicher Seite verordnen. Jede Kommune entscheidet im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, ob und wie sie eine Lokale Agenda erstellt und wie sie den Umsetzungsprozeß gestaltet. Die zahlreichen Aktivitäten des Bundes zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Erstellung der Lokalen Agenda richten sich daher hauptsächlich auf die Förderung von Modellprojekten mit bundesweiter Bedeutung, auf ergänzende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder die Bereitstellung von Arbeitshilfen.

Neben dem Bundesumweltminister sprachen am ersten Konferenztag nach einem Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig Wolfgang Tiefensee folgende Vertreter aus Politik und Gesellschaft:

Dr. Rolf Jähnichen
Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen

Axel Endlein, MdL
Präsident des Deutschen Landkreistages

Dr. Angelika Zahrt
Erste Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND)

Der zweite Konferenztage wurde mit einem Beitrag von Herrn Klaus Wilmsen über den Beitrag des Handels zur nachhaltigen Entwicklung eröffnet.

Weiterhin fand an beiden Konferenztage jeweils in drei parallel laufenden Foren ein themenbezogener Erfahrungsaustausch mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Die Wirtschaft als Partner für eine nachhaltige Entwicklung in Städten und Gemeinden
- Die Wirtschaft als Partner für eine nachhaltige Entwicklung in Landkreisen
- Umwelt und Verkehr in den Innenstädten
- Grenzüberschreitende Kooperationen im Lokalen Agendaprozeß und Beteiligung der Wirtschaft
- Kommunales Umweltmanagement und ÖKO-Audit
- Erfahrungen und Handlungsoptionen der Finanzdienstleister für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen.

Eine Tagungsdokumentation ist beim Bundesumweltministerium, Öffentlichkeitsreferat kostenfrei zu beziehen Sie kann ebenfalls aus dem Internet unter der Adresse "www.bmu.de" heruntergeladen werden.

6. Lokale Agenda 21 im europäischen Vergleich

Inzwischen wurde das vom Bundesumweltministerium im Rahmen des Umweltforschungsplans geförderte und vom Umweltbundesamt im Auftrag gegebene Forschungsvorhaben "Lokale Agenda 21 im europäischen Vergleich" abgeschlossen. Das Forschungsvorhaben weist auf, daß seit Verabschiedung der Agenda 21 sich eine ständig wachsende Zahl von Kommunen mit der Erarbeitung von Strategien einer örtlichen nachhaltigen Entwicklung beschäftigen. Für eine Beurteilung zwischen den Ländern sagt dabei ein Vergleich allein der "Erfolgszahlen", d.h. der registrierten Kommunen, in denen eine Lokale Agenda 21 erstellt wird, wenig darüber aus, was in diesen Kommunen nun tatsächlich geschieht und ob dies jeweils dem hiesigen Verständnis von "Lokaler Agenda" überhaupt entspricht. Der Vergleich zeigt jedoch auf, daß Deutschland gerade durch die Vielzahl an Ansätzen in Lokale-Agenda-Prozessen bezüglich Handlungsfeldern, Bürgerbeteiligungsformen Prozeßintensität und -breite gekennzeichnet ist. Die Dokumentation zu dem Forschungsvorhaben ist kostenlos über das Öffentlichkeitsreferat des Bundesumweltministeriums zu beziehen und kann unter der Adresse "www.bmu.de" aus dem Internet heruntergeladen werden.

Maßnahmen der Bundesregierung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland

Neben der direkten fachlichen Unterstützung des Lokale Agenda 21-Prozesses von Bundesseite sind außerdem die rahmensetzenden Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der UNCED-Beschlüsse von Rio de Janeiro für Städte und Gemeinden von Bedeutung:

1. BMU-Initiative "Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung" - Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms "Nachhaltige Entwicklung in Deutschland"

Grundlage für den eingeleiteten Dialogprozeß bildet das im Juni 1996 vom BMU vorgelegte Papier "Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung: Umweltziele und Handlungsschwerpunkte in Deutschland".

- Eingerichtet wurden sechs Arbeitskreise zu den Schwerpunktthemen:
- Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- Schutz des Naturhaushalts
- Schonung der Ressourcen

- Schutz der menschlichen Gesundheit
- Umweltschonende Mobilität
- Verankerung einer Umweltethik.

Ziel ist es, im Dialog mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen auszuloten, inwieweit ein gesellschaftlicher Grundkonsens über die mittelfristig prioritären Handlungsfelder sowie die erforderlichen Maßnahmen erreicht werden kann. Dabei geht es nicht nur um Maßnahmen des Staates, sondern vor allem um Maßnahmen der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen.

Auf der Basis der von den Arbeitskreisen erstellten Berichte wurde vom Bundesumweltministerium im April 1998 der Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogrammes vorgelegt. Er deckt bewußt nicht die Gesamtbreite der umweltpolitischen Zukunftsaufgaben und Handlungsnotwendigkeiten ab, sondern beschränkt sich auf Handlungsfehler, die unter Berücksichtigung des in vielen Bereichen bereits erreichten hohen Umweltniveaus noch den größten Handlungsbedarf auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung aufweisen.

Für die verschiedenen Handlungsfelder werden Ziele, Zeitvorgaben und Maßnahmen formuliert und deutlich gemacht, wer zur Erreichung der Ziele beitragen kann. Auch werden Instrumente des Bundes aufgezeigt, die wesentliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen beinhalten. Dabei wird auch der Dialog mit anderen Politikbereichen (wie z. B. Verkehr, Wirtschaft, Städtebau und Raumordnung) gesucht. Ein zentrales Anliegen des Programmentwurfs ist es, die Fortschritte in Richtung Nachhaltigkeit anhand von Indikatoren meßbar und nachvollziehbar zu machen. Diejenigen Institutionen, die die wichtigsten Themenschwerpunkte abdecken, bilden zusammen das sog. Umweltbarometer Deutschland.

Gemäß dem Programmentwurf soll erreicht werden, daß im Laufe des nächsten Jahrzehnts Agenda 21-Prozesse in möglichst allen Kommunen durchgeführt werden. Daher wird die kontinuierliche Unterstützung der Lokalen Agenda 21-Prozesse von Seiten des BMU/UBA fortgesetzt. Geplant sind themen- und problembezogene Forschungsvorhaben und Diskussionsveranstaltungen, die der sich abzeichnenden Ausdifferenzierung und Ausweitung des Handlungsfeldes "Lokale Agenda" in Deutschland Rechnung tragen. Eine Studie "Die Lokale Agenda 21 im internationalen Vergleich" wurde bereits vom Umweltbundesamt in Auftrag gegeben.

2. Gemeinsame Erklärung des Bundesumweltministeriums und der kommunalen Spitzenverbände vom 10.09.1997

Bei ihrem Treffen am 10. September 1997 stimmten Bundesumweltministerium und die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände darin überein, daß die Mitwirkung der Kommunen eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung einer weltweiten nachhaltig umweltgerechten Entwicklung im Sinne der Agenda 21 sei. Sie betonten, daß es das gemeinsame Ziel der Bundesregierung und der kommunalen Spitzenverbände sei, alle Kommunen für diesen Prozeß zu gewinnen. Beide Seiten werden auch weiterhin die Kommunen bei der Umsetzung dieses Globalen Aktionsprogrammes auf lokaler Ebene unterstützen.

In die gleiche Richtung geht die gemeinsame Erklärung der Umweltministerkonferenz und der Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände zur Lokalen Agenda 21 vom 8. Mai 1998. Auch darin wird das Ziel verfolgt, daß sich möglichst alle Kommunen dem Agenda 21-Prozeß anschließen. Unterstützung durch Information, Austauschmöglichkeiten, methodische Hilfen und Modellvorhaben wird zugesagt. Zur Stärkung der Zusammenarbeit auf Arbeitsebene ist eine Gesprächsrunde "Lokale Agenda 21" zwischen Bundesländern und kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet worden.

Beide Erklärungen können über das Bundesumweltministerium, Referat Z II 5, bezogen werden.

3. Bericht der Bundesregierung "Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland" (BT-Drs. 13/7054)

Fünf Jahre nach Rio haben die Vereinten Nationen auf der Sondergeneralversammlung "Umwelt und

Entwicklung" im Juni 1997 in New York Zwischenbilanz gezogen. Die Bundesregierung hat im Februar 1997 aus Anlaß der Sondergeneralversammlung einen Bericht unter dem Titel "Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland" beschlossen, der das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und seine Bedeutung für die Arbeit der Bundesregierung erläutert und die in Deutschland erreichten Fortschritte, aber auch den bestehenden Handlungsbedarf deutlich macht. Einen besonderen Schwerpunkt des Berichts, der unter Federführung des BMU erarbeitet wurde, bildet die Integration des Nachhaltigkeitsansatzes in die verschiedenen Fachpolitiken, wie Wirtschaft, Energie, Raum- und Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landwirtschaft usw.

Auf der Sondergeneralversammlung in Neu York wurde besonders die Mitverantwortung der nationalen Regierungen bei der Entwicklung der lokalen Agenda 21-Prozesse herausgestrichen.

Neue Anstöße zur Nachhaltigkeitsdiskussion in Deutschland gibt in diesem Zusammenhang auch die Mitte 1997 erschienene Zukunftsstudie des Umweltbundesamtes "Nachhaltiges Deutschland - Wege zu einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung". Die Studie stellt in drei Szenarien - Status Quo, Technische Effizienz sowie Struktur- und Bewußtseinswandel - die mögliche Entwicklung in verschiedenen Handlungsbereichen (z. B. Energienutzung Mobilität bis zum Jahr 2010 dar). Wichtigstes Ergebnis ist, daß eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland nur möglich ist, wenn die technische Effizienz verbessert wird und sich gleichzeitig das Konsumverhalten sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen verändern.

4. Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

Die nationale Klimaschutzstrategie in Deutschland beruht auf den Beschlüssen der Bundesregierung vom 13.06. und 07.11.1990, 11.12.1991, 29.09.1994 und 06.11.1997. An dem ehrgeizigen Ziel, die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25 % zu senken (bezogen auf das Basisjahr 1990) sowie die weiteren Treibhausgasemissionen zu reduzieren, hält auch die neue Bundesregierung fest. Hinsichtlich der Maßnahmen, die zum Erreichen dieses Ziels erforderlich sind, sind allerdings Verschiebungen in Bezug auf ihre Schwerpunktsetzung unumgänglich. Besondere Priorität haben insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur effizienten und sparsamen Nutzung von Energie. Mit dem 100.000 Dächer-Solarstromprogramm hat die neue Bundesregierung bereits entsprechende Signale gesetzt.

Mit dem 2. Nationalbericht hat die Bundesregierung 1997 im Rahmen ihrer Verpflichtungen als Vertragsstaat der Klimarahmenkonvention (KRK) erstmals auch die Klimaschutzaktivitäten der Länder, Städte und Gemeinden dargestellt und der Völkergemeinschaft verdeutlicht, wie die Handlungsebenen in Deutschland ihre Beiträge zur Bekämpfung des Treibhauseffektes leisten. Der 4. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe "CO₂-Reduktion" (IMA-CO₂-Reduktion) vom November 1997, der Grundlage für den Beschluß der Bundesregierung vom 06.11.97 ist, hat diese Maßnahmen aufgegriffen und Perspektiven für die weitere Umsetzung und Weiterentwicklung des deutschen Klimaschutzprogrammes gegeben.

Das Deutsche Institut für Urbanistik in Berlin hat im Auftrag des Bundesumweltministeriums und Umweltbundesamtes im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes den Leitfaden "Klimaschutz in Kommunen" erarbeitet und 1997 veröffentlicht. Die Handlungshilfe gibt den Kommunen eine Vielzahl konkreter Hinweise und Vorschläge für die Praxis, wenn diese sich in Rat und Verwaltung mit dem Gedanken tragen, ein kommunales Klimaschutzprogramm zu entwickeln und umsetzen.

Mit dem Ende 1998 in Auftrag gegebenen Forschungs- und Entwicklungsprojekt "Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte" läßt das Bundesumweltministerium / Umweltbundesamt derzeit Hemmnisse und Strategien bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Klimaprogramme unter Einbeziehung des Aspektes eines liberalisierten Energiemarktes untersuchen.

Die BMU-Broschüre "Kommunaler Klimaschutz - Namen-Anschriften-Aktivitäten -" bietet Kommunalverwaltungen, Kommunalpolitikern und sonstigen Interessierten eine Auflistung fachkundiger Ansprechpartner bei Bund, Ländern und Kommunen, Institutionen, Organisationen und Verbänden sowie in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Beratung, Wissenschaft und Forschung."

5. Umsetzung des Fünften Umweltaktionsprogramms der Europäischen Union

Die Europäische Union hat mit ihrem 5. Umweltaktionsprogramm "Für eine dauerhafte umweltgerechte

Entwicklung" (5. UAP) den Mitgliedstaaten und den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren Ziele für eine Verbesserung des Umweltschutzes vorgegeben. Leitgedanke ist die gemeinsame Verantwortung aller Akteure und die Integration des Umweltschutzes in alle Politikbereiche. Das 5. UAP wird z. Zt. vor der Europäischen Kommission einer Bestandsaufnahme ("global assessment") unterzogen.

6. Nationales Komitee für Nachhaltige Entwicklung

Das Nationale Komitee für Nachhaltige Entwicklung hat die Aufgabe, die Bundesregierung im Rio-Folgeprozeß zu beraten und zu unterstützen und dient als Dialogforum der gesellschaftlichen Gruppen, der Regierungen, der Parlamentarier, der Länder, der Kommunen, wie auch für Einzelpersonlichkeiten. Das Nationale Komitee hat anlässlich der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im Juni 1997 einen Bericht herausgegeben, der die Aktivitäten der verschiedenen in ihm vertretenen Gruppen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland deutlich macht.

7. Sonstige Maßnahmen

Ergänzend sei hier auch auf die Empfehlungen der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des 13. Deutschen Bundestages, die Aktivitäten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) auf dem Weg zu einer nachhaltig städtebaulichen Entwicklung sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaften hingewiesen.

Eine direktere Einflußnahme des Bundes ergibt sich darüber hinaus bei Gesetzesinitiativen, die auf eine Regelung kommunaler und regionaler Handlungsspielräume abzielen. Grundsätzlich sollten sich die in den rahmensetzenden Berichten und Programmen des Bundes formulierten Ziele und Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Entwicklung in den jeweiligen Rechtsregelungen soweit wie möglich widerspiegeln.

Das Handbuch, der Wegweiser und die Kongreßdokumentationen "Lokale Agenda 21" können zusammen mit weiteren Informationen und Materialien kostenlos beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Referat "Öffentlichkeitsarbeit") und beim Umweltbundesamt (Zentraler Antwortdienst) angefordert werden. Die Bedingungen zum Bezug weitergehender Literatur sind der Veröffentlichungsliste des Umweltbundesamtes zu entnehmen.